



Kindergarten + Primarschule
Kaiseraugst

Elterninformation Blackout

Definition Begriff

Unter einem Blackout versteht man einen länger andauernden, gebietsübergreifenden Stromausfall.

- Es fallen augenblicklich alle Strom-, Infrastruktur- und Versorgungssysteme aus.
- Man kann niemanden anrufen.
- Einkaufen ist nicht mehr möglich.
- Die öffentlichen Verkehrsmittel fahren nicht mehr.
- Es funktionieren keine Sprechanlagen, Klingeln, etc.

Auf Radio SRF oder Lokalsender wird gemeldet, ob es sich tatsächlich um ein Blackout handelt.

Was tun?

A Wenn Sie Ihrem Kind eine Weggeherlaubnis erteilt haben, darf es den Heimweg nach Unterrichtsschluss selbstständig antreten.

B Für alle übrigen Kinder gilt:

Jede Familie soll nach Unterrichtsschluss so schnell wie möglich Ihre Kinder vom Kindergarten oder der Schule abholen. Die Abholung findet wie gewohnt beim betreffenden Kindergarten oder Klassenzimmer statt.

Kein Kind wird allein gelassen. Die Lehrpersonen notieren, wann und von wem das Kind abgeholt und wohin es gebracht wurde.

Sollte das Blackout an einem Vormittag eintreten, gilt am Nachmittag Betreuung in der Schule/im Kindergarten nach Notfallplan.

Sollte das Blackout vor Unterrichtsbeginn am Morgen über das Radio kommuniziert worden sein, schicken Sie Ihr Kind bitte nicht zum Unterricht. Fachleute empfehlen, dass in diesem Fall alle Personen zu Hause bleiben. Gehen Sie davon aus, dass in den Folgetagen kein Unterricht stattfinden wird. Weitere Informationen:

https://www.bwl.admin.ch/bwl/de/home/themen/energie/elektrizitaet/strom-ratgeber/vorbereitungsmassnahmen_und_verhaltenshinweise_bev.html

Bitte ergänzen Sie die Rückmeldung an die Schule auf der nächsten Seite. Besten Dank.